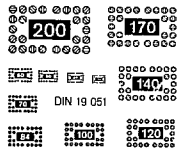

Presse Funk TV Service

Wahlparteitag Essen Grugahalle 9./10. Juni 80

Essen, den 9. Juni 1980

PROGRAMM ZUR ZUKUNFTSGERECHTEN WEITERENTWICKLUNG DER ALTERSSICHERUNG

Referat des Bundesministers
für Arbeit und Sozialordnung
H E R B E R T E H R E N B E R G

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort

C 99 - 01094

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Der Parteivorstand
Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn 1

Telefon (02221) 532-300
ab 17. Mai (0228) 532-300
Telex 0886306

Herausgeber: Egon Bahr
Redaktion: Lothar Schwartz

C 99 - 01094

Liebe Genossinnen und Genossen,

Sozialdemokratische Politik war immer Sozialpolitik. "Denn vor dem Leben hat der Sozialismus nur recht, wenn er den Menschen in ihren täglichen Nöten und Leiden etwas Gegenwartsglück bringt", schrieb der junge Kurt Schumacher 1920 in seiner staatsrechtlichen Dissertation - und dieses Leitmotiv sozialdemokratischer Politik gilt bis heute und wird auch in Zukunft gelten. Wenn von den 702 zu diesem Parteitag gestellten Anträgen sich 320 mit der "zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Alterssicherung" befassen, so zeigt dies auch den unverminderten Rang der Sozialpolitik für Sozialdemokraten.

Unserem Wahlparteitag 1980 liegt das Ergebnis der Arbeitsgruppe "Sozialpolitisches Programm" vor, die der Hamburger Parteitag 1977 unter dem Vorsitz von Herbert Wehner mit der Erarbeitung einer zukunftsorientierten sozialpolitischen Konzeption beauftragt hat.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Genossinnen und Genossen, ist konzeptionelles sozialpolitisches Denken und Handeln notwendiger als je. Nach diesem Grundsatz hat die Sozialdemokratische Partei immer gehandelt. Sozialpolitische Zukunftsvorsorge ist für uns kein Zeitvertreib für Schönwetterzeiten, sondern die wichtigste Voraussetzung, um die soziale Gerechtigkeit auch bei widrigen Winden auf Kurs zu halten.

Die Arbeitsgruppe "Sozialpolitisches Programm" hat zwei Jahre lang intensiv gearbeitet, diskutiert und beraten, der Berliner Parteitag hat ihre ersten Ergebnisse ausgiebig behandelt, und der Parteivorstand hat im Februar 1980 den Programmentwurf der Arbeitsgruppe nach gründlicher Beratung verabschiedet.

Der Programmentwurf wurde dann in den Gliederungen der Partei, auf zahlreichen Unterbezirks- und Bezirksparteitagen diskutiert und beraten. 320 Anträge an diesen Parteitag sind das Ergebnis. Diese umfassende Beteiligung der Partei hat der Antragskommission die Möglichkeit gegeben, mit ihren Empfehlungen den Programmentwurf des Parteivorstandes nochmals in vielen Einzelheiten zu verdeutlichen und zu verbessern.

Genossinnen und Genossen,

ich glaube, wir können stolz sein auf diese gründliche Arbeit, und der Parteitag hat allen Anlaß, Herbert Wehner und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Sozialpolitisches Programm" ein aufrichtiges und herzliches "Dankeschön" für diese Arbeit zu sagen. Diese sozialpolitischen "Profis" - und von denen es unter uns viele gibt - wissen sehr genau, wieviel Mühe und Detailarbeit hier zu leisten war, aber auch wieviele kontroverse Meinungen ausgetragen wurden, bis dieses Ergebnis zustande kam.

Genossinnen und Genossen, unser Reformprogramm zur sozialen Alterssicherung zeigt zusammen mit unserer Politik seit 1969: Wir sind die Partei des sozialen Fortschritts. Und wir sind da sehr einsam. Es ist leider so - ich sage dies mit großem Bedauern -, daß in den Unionsparteien die Zahl und der Einfluß jener Minderheiten weiter abgenommen hat, denen die Weiterentwicklung der sozialen Sicherung auch am Herzen liegt. Das Wahlprogramm der Union ist ein gar zu deutlicher Beweis dafür. In der Präambel kündigt der Kanzlerkandidat kaum verhüllt soziale Demontage auf breiter Front an, den Sozialpolitikern werden ein paar nicht ernstzunehmende Spielwiesen freigehalten.

/2

Genossinnen und Genossen, die jetzt wieder günstige Wirtschaftsentwicklung - die uns nicht geschenkt wurde, sondern die Ergebnis gut aufeinander abgestimmter Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ist - darf uns die Erfolge und Leistungen, aber auch die Schwierigkeiten der Sozialpolitik im letzten Jahrzehnt nicht vergessen lassen. Durch erfolgreiche Reformpolitik und Konsolidierung der Rezessionsfolgen haben wir in den siebziger Jahren die Grundlagen für sozialen Fortschritt und Stabilität auch im kommenden Jahrzehnt gelegt!

Nirgendwo, den Energiebereich ausgenommen, haben die weltwirtschaftlichen Wechselbäder der siebziger Jahre so große Auswirkungen gehabt wie in der Sozialpolitik.
Nirgendwo ist aber auch bei der Überwindung der Folgen der weltwirtschaftlichen Krise der Kurs sozialdemokratischer Politik so nachhaltig bestätigt worden.

Unser soziales Netz - ein von Konservativen gern belächeltes Bild - hat gehalten, es hat in den Rezessionsjahren seine Belastungs- und Bewährungsprobe bestanden. Die Arbeitslosigkeit konnte bei uns schneller abgebaut werden als in den meisten anderen Industriestaaten. Die Preise sind - den importbedingten Steigerungsraten zum Trotz - bei uns vergleichsweise am stabilsten geblieben. Unsere großen sozialen Sicherungssysteme waren finanziell angespannt, aber zu keiner Zeit gefährdet. Die Renten und andere Geldleistungen wurden pünktlich gezahlt und sind Jahr für Jahr gewachsen - natürlich mit langsameren Zuwachsraten als in der Hochkonjunktur.

Die deutschen Arbeitnehmer (und ihre Gewerkschaften) verdienen Respekt und Anerkennung dafür, daß sie mit ihrer Beitragsleistung Jahr für Jahr die finanzielle Solidität unserer sozialen Sicherung gewährleistet haben - auch wenn die Zahl der Beitragszahler zwischen 1974 und 1978 um mehr als eine Million geschrumpft war. Gleichzeitig hat die gewerkschaftliche Tarifpolitik die deutschen Facharbeiterlöhne neben Skandinavien und der Schweiz an die Spitze der Weltlohnskala gebracht. Und die - allen ölpreisbedingten Weltmarktverwerfungen zum Trotz - ungebrochene internationale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft beweist: die deutschen Facharbeiter verdienen in des Wortes wahrster Bedeutung das, was sie verdienen - und vielleicht noch ein bißchen mehr.

Das Rentenniveau, das in den sechziger Jahren unter den CDU/CSU-geführten Regierungen abgesunken war, konnte in den siebziger Jahren kräftig erhöht werden. 1969, vor der Regierungsübernahme der sozialliberalen Koalition, erhielt ein Rentner mit 45 Versicherungsjahren 65,1 % des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Arbeitnehmers, 1979 waren es 72,5 %.

Das Ziel der Rentenreform 1957 - Sicherung des erreichten Lebensstandards und Teilnahme am wirtschaftlichen Fortschritt für die Rentner - ist nie so umfassend verwirklicht worden wie in den siebziger Jahren:

- Seit 1969 ist der Lebensstandard der Rentner weit überdurchschnittlich gestiegen. Während sich die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer von 1969 bis 1980 um 122 % erhöht haben, sind die Renten um rund 143 % gestiegen.
- Wir haben 1972 die flexible Altersgrenze ab 63 Jahren eingeführt, von der mittlerweile rund 80 % aller Anspruchsberechtigten Gebrauch machen, und wir haben sie für Schwerbehinderte mittlerweile auf 60 Jahre senken können.

- Wir haben mit der Rente nach Mindesteinkommen verhindert, daß sich bei langer Erwerbstätigkeit und langen Beitragszeiten, aber sehr niedrigen Einkommen, Lohndiskriminierungen während des Erwerbslebens auch noch im Ruhestand fortsetzen,
- und wir haben mit der Einführung des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs ab Juli 1979 und weiteren sozialen Verbesserungen den Beweis erbracht, daß sozialer Fortschritt auch unter schwierigen ökonomischen Bedingungen möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden ist, ihn durchzusetzen.

II.

Genossinnen und Genossen - das ist die sozialpolitische Ausgangslage. Laßt mich nun zur Einführung in die Antragsberatungen die Schwerpunkte unseres Programmentwurfs zur "zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Alterssicherung" kurz darstellen.

Wir wollen mit der Reform der sozialen Alterssicherung vor allem drei Ziele verwirklichen

- eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen,
- die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, um die eigene soziale Sicherung der Frauen weiter zu verbessern,
- und eine Verbesserung der solidarischen Mindestsicherung.

Eine grundlegende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung ist unabweisbar, weil das geltende Recht dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht entspricht. Wir müssen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Gleichberechtigung der Männer herstellen. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird heute nach dem Tode des Mannes immer eine Witwenrente an die überlebende Ehefrau gezahlt, hingegen erhält der Mann, wenn seine Frau stirbt, nur dann eine Witwenrente, wenn die verstorbene Ehefrau überwiegend den Unterhalt der Familie bestritten hat.

Von dieser Rechtslage ausgehend, haben wir eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung vorzunehmen, nicht der Versichertenrente. Da bleibt es bei der bewährten dynamischen Rente, die ab 1982 wieder nach der Bruttolohnformel errechnet wird, das heißt, die Höhe der Rente ergibt sich aus der Länge der Versicherungszeit und der Höhe der gezahlten Beiträge.

Für die Hinterbliebenenversorgung hat die Arbeitsgruppe sich im Programmentwurf für das Modell der Gesamtversorgungsrente entschieden. Der während der Ehe von den Ehepartnern gemeinsam erarbeitete Lebensstandard soll auch dem Hinterbliebenen erhalten bleiben.

Deshalb schlagen wir vor, daß der Hinterbliebene künftig 7o % der Rentenansprüche beider Ehepartner als Hinterbliebenenrente erhalten soll, mindestens aber die volle eigene Versichertenrente. Wir halten daran fest, daß die aus eigenen Beiträgen aufgebaute Versichertenrente erhalten bleibt. Dazu sind wir auch aus verfassungsrechtlichen Gründen gekommen, denn das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil zum Ehescheidungsrecht eindeutig entschieden, daß ein "Anknabbern" der eigenen Rentenansprüche nur vertretbar ist, wenn der andere Ehepartner davon profitiert. Dieses aber ist beim Tode der Ehefrau nicht der Fall. Eigene Rentenansprüche fallen unter den Schutz des Artikels 14 des Grundgesetzes. Die Neuregelung der Hinterbliebenversorgung gilt für neue Renten ab 1985. Für alle, die bis 1984 in Rente gehen oder heute schon Rentner sind, ändert sich nichts, es sei denn zu ihren Gunsten. Und für die übergroße Mehrheit wird die Neuregelung Verbesserungen enthalten.

Im einzelnen:

Die 7o-%ige Gesamtversorgungsrente führt dazu, daß eine Frau, die keine eigene oder eine sehr niedrige Versichertenrente hat, im Hinterbliebenenfall mehr als nach geltendem Recht erhält.
Der hinterbliebene Ehemann erhält dann mehr als nach geltendem Recht, wenn die Ehefrau eine nicht zu geringe eigene Versichertenrente hatte.

Dagegen können versicherte Frauen, die eine Witwenrente und eine volle eigene Versichertenrente haben, bei der Gesamtversorgungsrente etwas weniger als nach geltendem Recht erhalten.
Um hier Anpassungsschwierigkeiten zu vermeiden, schlagen wir vor, in den ersten 1o Jahren nach der Rentenreform 1984 Vergleichsrechnungen vorzuschreiben und die jeweils günstigere Berechnung zu wählen. Wer also bis 1984 in Rente geht, wird von der Reform gar nicht betroffen. Wer bis 1994 in Rente geht, hat Anspruch auf die jeweils günstigste Lösung zwischen der Gesamtversorgungsrente und den Rentenansprüchen nach altem Recht, das heißt: Arbeitnehmer, die heute älter als 48 Jahre sind, werden im Hinterbliebenenfall von der Reform nur betroffen, wenn die Neuregelung günstiger als die bisherige Regelung ist.

In jenen Fällen, in denen der Hinterbliebene das Rentenalter noch nicht erreicht hat, soll es nach unseren Vorstellungen im vorgerückten Alter, also ab 45 Jahren, dann eine Hinterbliebenenversorgung geben, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht.
Wenn im Hinterbliebenenfall wegen Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit nicht angezeigt ist, soll eine Erziehungsrente gewährt werden, die 7o % der Rentenansprüche des verstorbenen Ehepartners beträgt.

Jüngere Hinterbliebene ohne betreuungsbedürftige Kinder sollen für drei Jahre eine Übergangsrente erhalten, die 7o % der Rentenansprüche des verstorbenen Ehepartners beträgt.

Wenn beide Elternteile gestorben sind, werden die Kinder eine Vollwaisenrente erhalten, die ähnlich der Gesamtversorgungsrente als Teilhabe an den Rentenansprüchen beider Elternteile ausgestaltet werden soll.

III.

Durch die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung wollen wir den eigenen Rentenanspruch der Frau weiter verbessern. Lücken in der Rentenbiographie vieler Frauen können hierdurch verringert werden.
Die Kosten für diese, auch familienpolitisch wichtige, Reform dürfen aber nicht der Solidargemeinschaft der Beitragszahler angelastet werden.

Wir wollen, daß für alle Kinder, die nach dem Inkrafttreten der Rentenreform ab 1985 geboren werden, aus öffentlichen Mitteln Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt werden.

Diese Beiträge für Zeiten der Kindererziehung sollen wahlweise den Müttern oder den Vätern angerechnet und jeweils für das erste Lebensjahr eines Kindes gezahlt werden.

Aber es ist für uns unverzichtbar, alle Frauengenerationen gleich zu behandeln. Die ältere Generation hat ihre Kinder in sehr viel schwierigeren Zeiten und oft unter großen materiellen Opfern großgezogen. Wir wollen und können nicht, wie z.B. Herr Blüm, nur an die jungen Mütter von übermorgen denken, wir wollen für alle Frauen, die künftig in Rente gehen, für jedes Kind ein Babyjahr als zusätzliches Versicherungsjahr anrechnen.

Und die heutigen Rentnerinnen sollen je Kind einen Zuschlag zu ihrer Rente auch dann erhalten, wenn sie keine eigene Versichertenrente beziehen, sondern ausschließlich eine Witwenrente. Das heißt z.B., daß eine Frau, die 3 Kinder erzogen hat, ab 1985 9o,-- DM mehr Rente bekommt.

Genossinnen und Genossen, wir betrachten dieses als einen strategischen Schritt, dem später weitere Schritte folgen können. Allein für dieses eine Jahr Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird der Bund Jahr für Jahr dreieinhalb Milliarden DM an die Rentenversicherung zahlen. Das ist solide finanzierbar, wenn auch für den Bundeshaushalt schwierig. Mehr aber kann gegenwärtig nicht geleistet werden. Wir haben die Handlungsfähigkeit, das zu tun, was möglich ist, und uns gebietet die Redlichkeit, auch zu sagen, was jetzt nicht möglich ist.

Auch das, Genossinnen und Genossen, unterscheidet uns von der CDU! Bereits bei der Rentenreform 1972 wollte die sozialliberale Koalition ein Babyjahr einführen. Das ist damals durch die CDU/CSU verhindert worden.

Als unsere Reformvorschläge im Februar bekannt wurden, hat der Herr Blüm sich hingestellt und gesagt, ein Jahr sei zu wenig, sechs Jahre wolle die CDU für jedes Kind den Frauen anrechnen. Freilich solle diese Anrechnung erst für ab 1985 geborene Kinder erfolgen. Und da die meisten Frauen ihre Kinder ja wohl 3o bis 35 Jahre, ehe sie in Rente gehen, bekommen, heißt das, daß sich nach diesen Vorschlägen die Kindererziehungszeiten erst im Jahre 2o15 rentensteigernd auswirken würden!

Genossinnen und Genossen, das ist Augenwischerei. Damit würden alle leer ausgehen, die heute Kinder großziehen und die früher, unter viel schwierigeren Umständen, ohne BaföG, Kindergeld, Wohngeld und andere vielfältige Unterstützungen, ihre Kinder aufgezogen haben.

Und weil die CDU gemerkt hat, daß dieser Taschenspielertrick durchschaut wurde, fordert sie jetzt in ihrem Wahlprogramm gleichzeitig die rückwirkende Berücksichtigung von einem Jahr Kindererziehungszeit für alle und von jeweils 5 Jahren für künftig geborene Kinder.

Aber zur Finanzierung sagen sie nichts, das heißt an anderer Stelle schon, denn der Kanzlerkandidat der Unionsparteien hält an seiner Absicht fest, den Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt auf 40 % zu senken. Mit dieser Zielvorstellung gibt es aber nicht nur für neue Leistungen überhaupt kein Geld, hier ist soziale Demontage auf breiter Front unausweichlich. Niemand kann gleichzeitig Politik nach den Maximen der Herren Blüm und Fredersdorf machen.
Das ist, Genossinnen und Genossen, keine Polemik, das ist durch Zahlen und Fakten belegbar. Am deutlichsten hat dies ein Parteifreund des Kanzlerkandidaten ausgesprochen; der sehr tüchtige Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Johann Wilhelm Gaddum, schrieb am 3. Oktober 1979 in der "Welt":
"Die Durchsetzung einer Staatsquote von 40 % verlangt nicht nur politischen Mut, sie ist zur Zeit ohne den Bruch von Versprechen nicht möglich. Beispielsweise wäre die versprochene Rückkehr zur dynamischen Rentenformel unvereinbar mit dem vorgegebenen Ziel. Eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung, wie sie das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber bis 1984 verlangt, wäre ebenfalls nicht finanzierbar."
Genossinnen und Genossen,
noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik ist eine große politische Partei so offenkundig widersprüchlich in ihren Aussagen in einen Bundestagswahlkampf gegangen wie 1980 die Unionsparteien. In der Präambel ihres Wahlprogramms wird kaum verhüllt staatlicher Leistungsabbau gefordert, und hinten werden dann unter Finanzierungsvorbehalt unerfüllbare Versprechungen gemacht.

Das ist allerdings kein europäischer Einzelfall: Wer wissen möchte, was Konservative aus dem Sozialstaat machen, braucht nur einen Blick über den Kanal zu werfen. Dort ist die konservative Regierung u.a. dabei, das Rentenalter der Frauen von 60 auf 65 Jahren heraufzusetzen. Zusammenhänge mit Vorstellungen der Union sind hier leicht zu sehen.

IV.

Neben der Einführung einer Gesamtversorungsrente für die Hinterbliebenen und der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist nach unseren Vorstellungen die dritte wichtige Säule der Rentenreform 1984 die Verbesserung der Rente nach Mindesteinkommen.
Wir wollen jenen helfen, die aufgrund von Lohndiskriminierung in der Vergangenheit trotz eines langen Erwerbslebens mit regelmäßiger Beitragszahlung nur einen kleinen Rentenanspruch erwerben konnten.

Diskriminierungen aus dem Erwerbsleben sollen sich nicht auch noch im Ruhestand völlig ungemildert fortsetzen. Darum wollen wir die Rente nach Mindesteinkommen, die bisher nur für Beitragszeiten bis 1972 gilt, mit der Rentenreform 1984 zu einer dauerhaften Mindestrente ausbauen. Das heißt konkret: Für alle Arbeitnehmer, die als langjährige Versicherte mindestens 25 Jahre Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt haben, soll für die Zeiten voller Erwerbstätigkeit die Rentenberechnung auf der Grundlage von mindestens 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen.

Auch hier, Genossinnen und Genossen, will sich die Union der sozialpolitischen Verantwortung entziehen. Es reicht nicht, im Wahlprogramm eine Seite Prosa über angebliche "Neue soziale Fragen" zu verfassen und andererseits die helfende Hand dort zu verweigern, wo Unterprivilegierungen der Vergangenheit sich in Ungerechtigkeiten heute fortsetzen! Mit dem Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen helfen wir Sozialdemokraten ganz konkret jenen Mitbürgern, die trotz langjähriger Mitgliedschaft in der Solidargemeinschaft und regelmäßiger voller Erwerbstätigkeit einen angemessenen Rentenanspruch nicht erwerben konnten. Die alten Ungerechtigkeiten in der Einkommensverteilung dürfen nicht auf ewige Zeiten weiterwirken.
Darüber hinaus wollen wir eine bedarfsorientierte Mindestrente einführen, um entsprechend dem Auftrag des Godesberger Programms jedem Mitbürger bei Alter, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit oder beim Tode des Ernährers Anspruch auf eine solidarische Mindestsicherung zu geben. Es soll künftig nicht mehr nötig sein, daß z.B. eine Witwe mit einer schmalen Witwenrente sich außerdem noch an das Sozialamt mit der Bitte um ergänzende Sozialhilfe wenden muß. Aber natürlich können die Kosten solch einer bedarfsorientierten Mindestrente nicht von der Solidargemeinschaft getragen werden. Es müssen die entsprechenden bei der Sozialhilfe freiwerdenden Mittel auf die Rentenversicherung übertragen werden. Das bedarf der Zustimmung des Bundesrates, und dies, Genossinnen und Genossen, ist ein Grund mehr, in den nächsten Jahren dafür zu kämpfen, daß die Bundesratsmehrheit der unionsregierten Länder endlich gebrochen wird!

Genossinnen und Genossen, auch an diesem Beispiel können wir den Bürgern exemplarisch verdeutlichen, wer in diesem Lande für mehr soziale Gerechtigkeit einsteht und wer nicht.

V.

Ein Wort zur Finanzierung: Die Rentenreform 1984 baut auf dem 21. Rentenanpassungsgesetz auf. Die Konsolidierung der Rentenfinanzen ist gelungen, die Gesamtlage besser, als 1979 vorausgeschätzt werden konnte. Vor diesem Hintergrund können wir sagen:

- Die Gesamtversorungsrente von 70 % der gemeinsamen erworbenen Rentenansprüche für den überlebenden Ehepartner mit Schutz der eigenen Versichertenrente und Wahlmöglichkeit während einer zehnjährigen Übergangszeit, die Vereinheitlichung der Tabellenwerte,

- der Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen

können auf der Grundlage der Eckdaten des 21. Rentenanpassungsgesetzes - Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Anpassung ab 1982, ab 1. Januar 1981 ein Beitragssatz von 18,5 % - langfristig voll finanziert werden.

Die Anrechnung von einem Kindererziehungsjahr in der Rentenversicherung wird als Beitrag zur Stärkung der Familie aus öffentlichen Mitteln gezahlt.

Der jüngste Rentenanpassungsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, daß die Rentenfinanzen auf mittlere und längere Sicht gesichert sind. Die tatsächliche Entwicklung ist gegenwärtig noch günstiger als noch vor einigen Monaten vorausberechnet.
Niemand, der ernst genommen werden will, Genossinnen und Genossen, kann gegenwärtig glaubwürdige Zweifel an der finanziellen Solidarität unserer Reformvorschläge äußern.

Das gilt für die mittel- und für die langfristigen Vorschläge. Das darf aber auch nicht anders sein, Genossinnen und Genossen. Für das Lebensgefühl der älteren Generation ist es von existenzieller Bedeutung, daß

die Rentenfinanzen nicht im öffentlichen Gerede sind. Darum unterscheidet unser Programm auch zwischen dem Teil, der unmittelbar Grundlage der Gesetzgebung in den nächsten vier Jahren wird, und den langfristigen Perspektiven. Beide Teile sind gleich wichtig, beide von hoher sachlicher, aber nicht von gleicher zeitlicher Priorität.

VI.

Die langfristigen Vorschläge der Arbeitsgruppe enthalten konkrete Verbesserungen der Alterssicherung für die zweite Hälfte der achtziger und die neunziger Jahre - Verbesserungen, die auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von morgen und übermorgen abgestellt sind.

Die hohe Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze zeigt, daß wir hier in der Rentenreform 1972 den richtigen Weg eingeschlagen haben. Langfristig wollen wir noch mehr Flexibilität beim Übergang aus dem Erwerbsleben in die Rente und darum im Rahmen des finanziell Möglichen die flexible Altersgrenze, mit dem Fernziel 60 Jahre, schrittweise weiter herabsetzen.

Erwerbsunfähigkeits- und darauf basierende Hinterbliebenenrenten sichern heute den Lebensstandard oft nur unzureichend. Wir wollen bei ihrer Berechnung künftig schrittweise die Zurechnungszeiten vom 55. auf das 60. Lebensjahr ausdehnen. Damit würde langfristig auch bei Frühinvalidität für die Rentenberechnung ein volles Versicherungsleben zugrundegelegt.

Eine weitere wichtige langfristige Aufgabe ist ein Ausbau der sozialen Sicherung der Behinderten. Dabei sind die erheblichen Verbesserungen des letzten Jahrzehnts ein solides Fundament. Ich nenne hier nur die Stichworte Rehabilitationsangleichungsgesetz oder Schwerbehindertengesetz.

Wir halten es für wünschenswert, daß die von Jugend an Schwerstbehinderten, die in der Regel nicht in der Rentenversicherung sind, eine Behindertenrente erhalten. Die Kosten für diese Rentenleistungen, denen ja keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, müssen jedoch von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden, denn sie sind alle heute in bestimmten Bereichen für die Behinderten zuständig.

VII.

Genossinnen und Genossen, der Anstieg des Nettorentenniveaus seit 1969 ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können. Aber für viele Rentnergruppen ist auch künftig eine weitere Steigerung des Nettorentenniveaus notwendig. Jedenfalls für Rentner, die keine Zusatzversorgung haben.

Wir müssen uns aber auch schon Gedanken darüber machen, wie wir in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren reagieren können, wenn die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer langsamer steigen sollten als die Bruttoanpassung der Renten. Die beiden scheinbaren Patentrezepte einer Nettoanpassung und einer Rentenbesteuerung bringen so viele soziale Ungerechtigkeiten und Tücken mit sich, daß sie als Lösungsmodelle nicht akzeptabel sind.

Für uns ist Ausgangspunkt aller Überlegungen das 21. Rentenanpassungsgesetz. Wir wollen die bruttolohnbezogene Rente erhalten und die dort gesetzlich festgelegte Umstellung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner durchführen.

Neben der bruttolohnbezogenen angepaßten Rente erhalten die Rentner dann einen Zuschuß zur Rente in Höhe des Krankenversicherungsbeitrages. Modalitäten von Auszahlung und Beitragshöhe bedürfen noch der Ausformung. Die Durchführung dieses Gesetzes bringt einen ersten Schritt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Versorgungssystemen. Nach der Reform und von einem höheren Rentenniveau aus kommt eine Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung dann in Betracht, wenn dies notwendig ist, um eine gleichgewichtige Entwicklung zwischen Renten- und Arbeitnehmereinkommen sicherzustellen. So könnte der Zuschuß stufenweise abgeschmolzen werden, bis er in den neunziger Jahren höchstens die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages erreicht. Arbeitnehmer und Rentner würden gleichermaßen zur Hälfte für ihre Krankenversicherung aufkommen. Zu unterstreichen ist, daß diese Notwendigkeit sich - wenn überhaupt - erst nach der Reform 1985 ergeben kann und erst in Betracht kommt, nachdem durch bruttolohnbezogene Anpassung die Rentner in ihrer Altersversicherung besser gestellt wurden.

Zum Abschluß, Genossinnen und Genossen, ein langfristiger Denkanstoß: Die Bundesrepublik ist ein hochentwickeltes Industrieland. Fortgeschrittene Technologien eröffnen nicht nur in der Industrie, sondern zunehmend auch im Dienstleistungsbereich immer neue Möglichkeiten zur Produktionssteigerung bei sinkenden oder stagnierenden Beschäftigungszahlen. Früher bestand ein ziemlich stabiles Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungskraft und den Beschäftigtenzahlen eines Wirtschaftszweiges. Dies hat sich zunehmend geändert. Das heißt gleichzeitig, daß die Beiträge zur Sozialversicherung zunehmend mehr von den Wirtschaftszweigen aufgebracht werden müssen, in denen die Rationalisierungsmöglichkeiten gering sind. Technischer Fortschritt und rationellere Produktionsmethoden - die im Wettbewerb für die Bundesrepublik Deutschland lebensnotwendig sind - werden damit indirekt zu einem wesentlichen Teil von den Firmen mitfinanziert, die daran nicht oder nur begrenzt teilnehmen können.
Dies ist ein wettbewerbs- und strukturpolitisch gleich unerfreuliches Ergebnis. Es ist aber auch kein Naturgesetz, sondern ausschließlich eine Folge der seit Bismarcks Zeiten unveränderten Methode der Aufbringung der Sozialversicherungsbeiträge auf der Arbeitgeberseite. Im politischen, sozialen und technischen Bereich hat sich aber seit Bismarck so unendlich viel verändert, daß eine Überprüfung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge längst überfällig ist. In den deutschen Unternehmen wird heute pro Arbeitsplatz durchschnittlich elfmal so viel Kapital eingesetzt wie bei der Begründung der Sozialversicherung vor 100 Jahren - ein Kapitaleinsatz, der zur wesentlichen Verminderung des Arbeitseinsatzes pro Produkteinheit geführt hat. Diese gewaltigen Strukturverschiebungen im Einsatzverhältnis von Kapital und Arbeit müssen auch bei der Erhebung der Sozialbeiträge zum Ausdruck kommen.

Wenn im Zuge der weiteren Entwicklung neuer Technologien die Leistungskraft vieler Unternehmer immer weniger an den Beschäftigungszahlen zu messen ist, dann ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie durch eine neue Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge die tatsächliche wirtschaftliche Leistungskraft der Unternehmen besser berücksichtigt werden kann.

Solch eine Bemessungsgrundlage könnte die betriebliche Wertschöpfung sein, die in den Belastungswirkungen gegenüber dem Faktoreneinsatz von Arbeit und Kapital neutral ist, oder eine andere, die Kapitalintensität berücksichtigende Ergänzung der Bruttolohn- und - gehaltssumme.

Ich halte die konzeptionelle Arbeit an dieser neuen Bemessungsgrundlage für eine wichtige sozialdemokratische Aufgabe. Sie gibt uns eine Antwort auf die Sorgen der Arbeitnehmer vor weiterer Rationalisierung. Wir machen deutlich, daß die Unternehmen sich aus der Finanzierung der sozialen Sicherung nicht herausstehlen können, indem sie Menschen durch Maschinen ersetzen.

Das sind unsere Vorschläge für die Zunkunft der sozialen Alterssicherung. Für die Rentenreform 1984 haben wir die Finanzierbarkeit unserer Reformvorhaben durchgerechnet und nachgewiesen. Unsere weitergehenden langfristigen Verbesserungsvorschläge werden wir in dem Maße durchsetzen, in dem solide Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind. Unser Programm zur Reform der Alterssicherung und die Art, wie es in intensiven Diskussionen aus der ernsten Beschäftigung mit den Problemen entstanden ist, zeigt aber auch, welcher Partei in der Bundesrepublik die sozialpolitische Führungsrolle zukommt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in der vergangenen Woche seine Wahlprüfsteine veröffentlicht. Es lohnt sich, unser Rentenreformprogramm mit dem Prüfstein Nr. 11 "Soziale Sicherheit" zu vergleichen. Wer dies tut, wird feststellen: Sozialdemokraten und Gewerkschaften haben sich die gleichen Ziele gesetzt. Unser Programm erfüllt die Ansprüche der Wahlprüfsteine.

Bisweilen lesen wir in Zeitungskommentaren das falsche Klischee, die Unterschiede zwischen den großen Parteien bezögen sich vor allem auf die Außenpolitik, innenpolitisch seien die Volksparteien weitgehend austauschbar geworden. Wer unser Rentenreformprogramm und unser gesamtes Wahlprogramm mit jenen der Union vergleicht, der weiß, daß dies falsch ist.

In den letzten Jahren hat der Arbeitnehmerflügel in der Union, der immer kleiner geworden ist, noch mehr an Einfluß verloren. Sozialpolitische Reformvorstellungen haben es immer schwerer, dort auch gehört zu werden:

- Der Kanzlerkandidat der Unionsparteien möchte die Staatsquote vor allem auf Kosten der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit senken. Wir sagen hierzu ein eindeutiges Nein. Auch künftig können und werden wir mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen.
- Herr Biedenkopf und andere in der Union möchten den Staat aus der Verantwortung für die Vollbeschäftigung entlassen. Biedenkopf fordert unter anderem in seinem Buch "Die programmierte Krise ": "Die Summe der staatlichen Aufgaben muß zurückgehen", und meint, "der Staat kann, darf und braucht... keine Vollbeschäftigungsgarantie zu geben".

Am 11. Mai haben die Wähler in Nordrhein-Westfalen diesem programmatischen sozialen Rückschritt eine eindeutige Absage erteilt. Wir haben die Aufgabe, gemeinsam dafür zu sorgen, daß sich diese Absage am 5. Oktober wiederholt.

Wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern klar und deutlich, wie Sozialdemokraten die künftige Alterssicherung gestalten wollen. Unser Programm gibt Vertrauen und Sicherheit, und es entspricht den Arbeitnehmer- und Rentnerinteressen.